

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow

vom 30.05.2012

Top 6 Festsetzung der Miete für das neue Gemeindehaus

In der Diskussion zu diesem TOP wird darauf hingewiesen, ob nicht vorsorglich ein Beschluss gefasst werden sollte, welcher der rechten Szene die Nutzung dieser Räume untersagt. Der Bürgermeister informiert, dass das nicht nötig ist, da die Mietverträge auch in dieser Richtung abgesichert sind.

Sachverhalt:

Um die Räumlichkeiten im neuen Gemeindehaus in Warnow vermieten zu können, muss die Höhe der Nutzungsgebühr festgelegt werden.

	altes Gemeindehaus		neues Gemeindehaus	
	Bürger der Gemeinde	Bürger anderer Gemeinden, Vereine, Verbände u. ä.	Bürger der Gemeinde	Bürger anderer Gemeinden, Vereine, Verbände u. ä.
Nutzung bis 5 Stunden pro Tag	26,00 €	77,00 €	100,00 €	150,00 €
Nutzung über 5 Stunden pro Tag	52,00 €	154,00 €		

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Höhe der Nutzungsgebühr für das neue Dorfgemeinschaftshaus wie folgt:

- Bürger der Gemeinde: **100,00 € / Tag**
- Bürger, Vereine, Verbände anderer Gemeinden: **150,00 € / Tag**
- bei stundenweiser Nutzung durch Vereine anderer Gemeinden für max. 3 Stunden: **25,00 €**
- Bei einer Nutzung am Vortag fallen zusätzlich **25 Euro** an. Werden die Räumlichkeiten am Tag der Nutzung folgenden Tag länger als bis um **12.00** Uhr genutzt, fallen weitere **25 Euro** an.
- Vereine der Gemeinde zahlen keine Nutzungsgebühr.

Die Verwaltung stellt entsprechende Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0